

Einschreiben/Rückschein

Herrn
Jörg Rupp
Albert-Schweitzer-Str. 17
76316 Malsch

- vorab per E-Mail -

Scholtz u.a. / Rupp
Einstweiliges Verfügungsverfahren
LG Karlsruhe, Az. 2 O 206/14

Sehr geehrter Herr Rupp,

wir zeigen die Vertretung der rechtlichen Interessen des Pfadfinderbundes Süd e. V., Kandelstr. 17, 75179 Pforzheim sowie Herrn Dieter Scholtz, Gotenstr. 17, 76307 Karlsbad an. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Mit Beschluss des Landgerichts Karlsruhe - 2. Zivilkammer - vom 21.05.2014 (Aktenzeichen 2 O 206/14) ist gegen Sie eine einstweilige Verfügung erlassen worden, die wir in der **Anlage** beifügen. Darin werden Sie verpflichtet, die Behauptung zu unterlassen, der Antragssteller Ziffer 2 sei der Sohn der ehemaligen Reichsleiterin des BDM, des Bundes Deutscher Mädchen.

Wir haben Sie aufzufordern, diese Behauptung

unverzüglich

zu unterlassen. Sie werden insbesondere aufgefordert, diese Behauptung nicht länger auf Ihrem Blog GRÜN-(p)puR (www.joergrupp.de) und/oder an sonstiger Stelle (beispielsweise in sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter etc.) zu veröffentlichen.

Ferner haben wir Sie aufzufordern, diese Behauptung

richtig zu stellen.

Die Richtigstellung hat wie folgt zu erfolgen:

1. Bezüglich des Blogs GRÜN-(p)puR:

- *„In meinem Blog GRÜN-(p)puR schreibe ich in einem Artikel mit der Überschrift „Pfadfinderbund Süd“ vom 19.05.2014 in einem Update vom 19.05.2014 (16.00 Uhr), zweiter Absatz:*

„Im Pfadfinderbund Süd agiert immer noch als graue Eminenz, wie man hört, Herr Scholz, der damals mit angeklagt war. Er ist der Sohn der ehemaligen Reichsleiterin des BDM, des Bundes Deutscher Mädchen“

Hierzu stelle ich fest:

Diese Aussage entspricht nicht der Wahrheit. Herr Scholtz ist nicht der Sohn der ehemaligen Reichsleiterin des BDM, des Bundes Deutscher Mädchen, und steht in keinerlei verwandtschaftlicher Beziehung zu dieser.“

- Die Richtigstellung durch Sie hat auf der ersten Seite Ihres Blogs zu erfolgen, wobei das Wort „Richtigstellung“ Fettdruck aufzuweisen hat und Schriftgröße und Gestaltung wie die Worte „Pfadfinderbund Süd“ in der Überschrift des nämlichen Artikels abzufassen sind.

2. **Bezüglich „MAZ - Das Wochenmagazin für Malsch“ Nr. 21
Mittwoch, 21.05.2014 Seite 15 unten (Anzeige):**

- *„In meinem Artikel im „MAZ – Das Wochenmagazin für Malsch“ Nr. 21 vom Mittwoch, 21.05.2014 Seite 15 unten (Anzeige) schreibe ich:*

„Im Pfadfinderbund Süd agiert immer noch als graue Eminenz, wie man hört, Herr Scholz, der damals mit angeklagt war. Er ist der Sohn der ehemaligen Reichsleiterin des BDM, des Bundes Deutscher Mädchen“

Hierzu stelle ich fest:

Diese Aussage entspricht nicht der Wahrheit. Herr Scholtz ist nicht der Sohn der ehemaligen Reichsleiterin des BDM, des Bundes Deutscher Mädchen, und steht in keinerlei verwandtschaftlicher Beziehung zu dieser.“

- Die Richtigstellung durch Sie hat in dem nächsten, erscheinenden „MAZ – Das Wochenmagazin für Malsch“ zu erfolgen, wobei das Wort „Richtigstellung“ Fettdruck aufzuweisen hat.

3. **Sonstige Veröffentlichungen**

Selbstverständlich bezieht sich die Aufforderung zur Richtigstellung auch auf sämtliche sonstige „vergleichbare“ Veröffentlichungen wie beispielsweise in sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter etc.

4. Die Richtigstellung in Ihrem Blog „GRÜN-(p)puR“ sowie in sonstigen elektronischen Medien/sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter etc. hat bis

spätestens heute, 23.05.2014, 24.00 Uhr

die Richtigstellung in „MAZ – Das Wochenmagazin für Malsch“

in der nächsten erscheinenden Ausgabe

zu erfolgen.

Weitergehende rechtliche Schritte und Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Schröder
Rechtsanwalt